Aktenzeichen:
2 K 12/25

Biberach, 10.11.2026

Amtsgericht Biberach an der Riß

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 16.03.2027	**09:00 Uhr**	**Sitzungssaal des Rathauses, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Haslach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Haslach	306	Waldfläche	Mühlhalde	3.004	1.084 BV 1
2	Haslach	296	Waldfläche	Grabwieshalde	1.492	1.084 BV 2
	Haslach	296/1	Waldfläche	Grabwieshalde	1.512	1.084 BV 2
3	Haslach	185	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Verkehrsfläche Waldfläche	Haldenhof 1	96.221	1.084 BV 3

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Waldfläche mit Fichten-Weißtannen-Jungdurchforstung im Süden und lichte Fichten-Rotbuchen-Jungdurchforstung im Norden;

Verkehrswert: 5.610,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Flst. 296: Fichten-Buchen-Jungdurchforstung im Norden und Laubholzteil im Süden und Westen
Flst. 296/1: Fichten-Altdurchforstung im Süden, Feldgehölz mit diversen Baumarten im Zentrum und Norden, Blößen im Westen (Zentrum an Straße);

Verkehrswert: 8.970,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle mit Wohnhaus, Stall, Scheune, Garten, Garagen und Remise;;

Verkehrswert: 606.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.versteigerungspool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
Tel.Nr. 0731 1400 1580 oder Tel.Nr. 08331 994 7030

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg**	Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63**	BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck: **2646637000922, Az. 2 K 12/25** **AG Biberach an der Riß**	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.